

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 02. April 2014

Seite 295

Nr. 29

## Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen

Vom 02. April 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 26. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013, S. 1061 / Nr. 140) wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 36 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen haben und das Kernstudium bereits abgeschlossen haben, können das Vertiefungsstudium nach neuer Prüfungsordnung fortsetzen.

(3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen haben und das Kernstudium bereits abgeschlossen haben, besteht auf Antrag bis zum Ende des Sommersemesters 2014 die Möglichkeit, das Modul „Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik“ (vormals „Wirtschaftsinformatik II“)

1. in den Wahlpflichtbereich des Kernstudiums oder
2. in den Vertiefungsbereich Wirtschaftsinformatik

zu übertragen. In diesem Falle müssen die bisherigen Prüfungsleistungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 Credits) und Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 Credits) mit Schlüsselqualifikationen aufgestockt werden.

(4) Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 ein Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen haben und das Kernstudium noch nicht abgeschlossen haben, setzen das Studium nach neuer Prüfungsordnung fort. Es gelten folgende Besonderheiten:

1. Bereits abgelegte Prüfungsleistungen in
  - a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 Credits),
  - b) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 Credits),
  - c) Absatzmarketing (3 Credits) und/oder
  - d) Technik des Betrieblichen Rechnungswesens (3 Credits)

werden entsprechend beigefügter Tabelle in Anlage 3 angerechnet. Schlüsselqualifikationen zur Aufstockung der oben genannten Module können bis zum Ende des Sommersemesters 2014 nachgeholt werden. Ungeachtet der Regelung in Abs. 4 Nr. 1 können Studierende, die bereits eine Modulteilprüfung im Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ bestanden haben, die fehlende Modulteilprüfung in „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ im Umfang von 3 Credits letztmalig im WS 2013/2014 ablegen. Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Studierende, die das Modul „Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik“ (vormals „Wirtschaftsinformatik II“) abgeschlossen bzw. noch nicht abgeschlossen haben, d.h. Studierende, die entweder die Modulleistung „E-Business-Grundlagen“ oder „Business Engineering“ bestanden haben, können die erbrachten Prüfungsleistungen zur Aufstockung der Prüfungsleistungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (3 Credits) und Einführung in die Volkswirtschaftslehre (3 Credits) verwenden.

2. Das Modul „Wirtschaftsinformatik I“ wird in das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ umbenannt. Den Studierenden, die das Modul „Wirtschaftsinformatik I“ bereits bestanden haben, wird dieses Modul angerechnet. Eine erneute Ablegung des Moduls „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ ist ausgeschlossen.

3. Das Modul „Wirtschaftsinformatik II“ wird in das Modul „Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik“ umbenannt.

a) Studierenden, die das Modul „Wirtschaftsinformatik II“ bereits bestanden haben, wird dieses Modul angerechnet. Eine erneute Ablegung des Moduls „Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik“ ist ausgeschlossen.

b) Für Studierende, die das Modul „Wirtschaftsinformatik II“ noch nicht abgeschlossen haben, d.h. Studierende die entweder die Modulteilleistung „E-Business-Grundlagen“ oder „Business Engineering“ bestanden haben, wird die entsprechende bestandene Prüfungsleistung auf das Modul „Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik“ angerechnet.

Abs. 3 gilt entsprechend.

4. Das Modul „Rechtswissenschaft für Ökonomen II“ wird durch das Modul „Handelsrecht“ ersetzt. Studierende, die das Modul „Rechtswissenschaft für Ökonomen II“ bereits bestanden haben, können das Modul „Rechtswissenschaft für Ökonomen II“ nicht erneut ablegen. In diesem Fall wird das Modul „Handelsrecht“ durch das Modul „Rechtswissenschaft für Ökonomen II“ ersetzt. Studierende, die das Modul „Rechtswissenschaft für Ökonomen II“ noch nicht bestanden haben, legen nunmehr die Prüfungsleistung im Modul „Handelsrecht“ ab.

5. Das Modul „Produktion“ wird durch das Modul „Unternehmensbesteuerung I“ ersetzt, sofern das Modul „Produktion“ bestanden ist. Sofern das Modul „Produktion“ nicht bestanden ist, ist nunmehr das Modul „Unternehmensbesteuerung I“ abzulegen.

6. Studierende, welche die Lehrveranstaltungen Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II bereits abgelegt haben, erhalten diese anstelle von Mikroökonomik I bzw. Makroökonomik I angerechnet. Studierende, welche die Lehrveranstaltungen Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II noch nicht abgelegt haben, können diese noch bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 ablegen und anstelle der Module Mikroökonomik I bzw. Makroökonomik I anrechnen lassen.

(5) Vor dem Wintersemester 2013/2014 erbrachte E1- und E3-Leistungen werden auf Antrag nicht in die Berechnung der Gesamtnote aufgenommen.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

2. In der **Anlage 1** erhalten die **Module Induktive Statistik, Handelsrecht, Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik** die als Anlage 1 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

3. In der Anlage 2 erhält die Tabelle die als Anlage 2 dieser Ordnung beigefügte Fassung.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28.01.2014.

Duisburg und Essen, den 02. April 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

**Anlage 1: Tabellarische Übersicht**

Induktive Statistik	VO/UE	Erwerb grundlegender Kenntnisse von Methoden des statistischen Schließens	4	6	WP	§ 17 Abs. 6 b) oder d)
Handelsrecht	VO/UE	Erwerb grundlegender Kenntnisse des Handelsrechts	4	6	WP	§ 17 Abs. 6 b) oder d)
Anwendungsgebiete der Wirtschaftsinformatik	VO	Vertiefung des Kenntniserwerbs im Bereich der Wirtschaftsinformatik	4	6	WP	§ 17 Abs. 6 b) oder d)

**Anlage 2 Punkt 1.3. Inhalt**

Das Praktikum umfasst 30 Credits und ersetzt insgesamt 5 Module (von jeweils 6 Credits) des Vertiefungsstudiums des BWL-Bachelor gemäß vorliegender Äquivalenzregelung:

**Alt:**

<p><b>Inhalte des Moduls Praktikum „Category Management“, 30 Credits</b></p>	<p><b>Äquivalenz mit vorhandenen Modulen im Studiengang BWL Bachelor (i.S.v. „ersetzt das Modul ...“)</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erlernen von Präsentationstechniken und anderen Soft Skills (z.B. rhetorische Fähigkeiten und Teamfähigkeit), 6 Credits</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereich E1, Schlüsselqualifikationen, 6 Credits</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ „Reines Praktikum“, dies kann sowohl Schlüsselqualifikationen als auch fachübergreifenden, allgemeinbildenden Input im Sinne des Studium liberale beinhalten (Kennenlernen der Strukturen eines Unternehmens, Umgang mit Vertretern der Praxis etc.), 12 Credits</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bereich E1, Schlüsselqualifikationen, 6 Credits</li> <li>und</li> <li>■ Bereich E3, Studium liberale, 6 Credits</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erlernen und Anwenden von fachspezifischen Analysemethoden, wie z.B. Auswertung von Daten aus Haushalts- und Handelspanels, Entwicklung von Regalbelegungsplänen, Aufstellen von Promotionsplänen, 12 Credits</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Praxisprojekt Marketing und Handel, 6 Credits</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sales Management und Category Management in der Praxis, 6 Credits</li> </ul>
<p>Summe: 30 Credits</p>	<p>Summe: 30 Credits</p>